

 Rudolph Rechtsanwälte

Dr. Tobias Rudolph
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Albrecht-Dürer-Platz 4
90403 Nürnberg

Gerichtsfach 202

Tel 0911 / 929 18 86
Mobil 0179 / 537 40 94
Fax 0911 / 274 06 77

kanzlei@rudolph-recht.de
www.rudolph-recht.de

RAe Rudolph • Albrecht-Dürer-Platz 4 • 90403 Nürnberg

Staatsanwaltschaft Wuppertal
Hofaue 23
[REDACTED]
42103 Wuppertal

Franziska Fladerer
Rechtsanwältin

Sabine Keller
Rechtsanwältin

ausschließlich per Telefax : [REDACTED]

Unser Zeichen: [REDACTED]
Ihr Zeichen :

Nürnberg, den 02.08.2012

Strafverfahren Frauenärzte [REDACTED]
Unser Telefonat vom heutigen Tage

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ich schicke Ihnen heute Morgen per Email ein Schreiben des Berufsverbands der Frauenärzte e.V. vom 17.02.2012 sowie den Entwurf meines Schreibens an den Berufsverband vom 01.08.2012. Einen Ausdruck der meiner Email beigefügten Anlagen lege ich bei.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe verrete ich mehrere Frauenärztinnen und Ärzte in den Verfahren, die durch die Zollfahndung Essen gegen die einzelnen Beschuldigten unter den dort geführten Aktenzeichen eingeleitet wurden.

Sie bestätigten mir in unserem heutigen Telefonat, dass das bei Ihnen unter dem Aktenzeichen [REDACTED] zwar als „Ausgangsverfahren“ bzw. „Ursprungsverfahren“ geführt wird. Aus diesem Verfahren heraus erfolgten jedoch dann einzelne Ermittlungsverfahren, die derzeit noch durch die Zollfahndung bearbeitet werden. Es handelt sich dabei um rechtlich selbständige Verfahren im Sinne von § 146 S. 2 StPO. Gegebenenfalls sollen für jedes der einzelnen derzeit durch die Zollfahndung Essen bearbeiteten Verfahren einzelne staatsanwaltschaftliche Aktenzeichen angelegt werden. Diesbezüglich stehen die Zuständigkeiten noch nicht fest.

In unserem Telefonat erörterten wir auch die Frage, ob eventuell eine materielle Verfahrensidentität im Sinne von § 146 S. 1 StPO vorliegt, d.h. ob es sich bei den einzelnen gegen die Ärzte gerichteten Tatvorwürfen um „dieselbe Tat“ handele. Derzeit gehen Sie nicht davon aus, dass die Tatvorwürfe gegen die Ärzte inhaltlich voneinander abhängen bzw.

Sparkasse Nürnberg • Kto-Nr. 511 53 65 • BLZ 760 501 01

- 2 -

dass es sich um dieselbe Tat handelt.

Im Ergebnis sehen Sie derzeit keinen Verstoß gegen das Verbot der Mehrfachverteidigung. Sollten Sie Ihre Auffassung ändern oder sollten sich die Verfahren anders als erwartet gestalten, so bitte ich Sie, mich darüber umgehend zu informieren.

Wie besprochen werde ich mich auch an die hier zuständige Anwaltskammer wenden und den Sachverhalt mitteilen. Sollten von Seiten der Kammer Bedenken, insbesondere im Hinblick auf § 43 a BRAO, geäußert werden, werde ich Ihnen dies umgehend mitteilen und erforderlichenfalls die Konsequenzen daraus ziehen.

Ich bitte Sie, die beigefügte Bestätigung über den Inhalt unseres Telefonats zu unterschreiben und unterschrieben an mich zurückzufaxen.

Mit freundlichen Grüßen




Dr. Tobias Rudolph
Rechtsanwalt

Bestätigung

Ich bestätige, dass Rechtsanwalt Dr. Tobias Rudolph den Inhalt des Telefonats, das ich mit ihm heute gegen 10.00 Uhr geführt habe, zutreffend wiedergegeben hat.



Oberstaatsanwalt 
Wuppertal, den 2.8.2012